

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2021/094
öffentlich		
Datum 30.09.2021	Aktenzeichen FD I.5.1/80.05.02	Federführend: Frau Gust

Betreff

Abschlussbericht und Ergebnis der Onlinebefragung zum Ahrensburger Stadtgeld

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung		Datum 18.10.2021		Berichterstatter Herr Stern	
Finanzielle Auswirkungen:		X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		X	JA		NEIN
Produktsachkonto:		57105.5271000/57105.5318000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:		100.000 € / 1.200.000 €			
Folgekosten:		keine			
Bemerkung: Getätigte Anweisungen/Zahlungen: PSK 57105.5271000 = 89.690,03€ von 100.000,00€/noch verfügbar: 10.309,97€ PSK 57105.5318000 = 930.710,00€ von 1.200.000,00€/noch verfügbar: 269.290,00€ Erstattete Überzahlung: PSK 57100.4311000 = 20,00€					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss/die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Abschlussbericht der Verwaltung und die Auswertung der Unternehmensbefragung zum Ahrensburger Stadtgeld zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 21.09.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Verfahren zur Umsetzung eines Ahrensburger Stadtgeldes zu entwickeln und vorzustellen.

Nach rechtlicher Prüfung durch eine unabhängige Anwalts- und Wirtschaftskanzlei und Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein legte die Verwaltung die Richtlinie der Stadt Ahrensburg für die Umsetzung des „Ahrensburger Stadtgeldes“ vor. Die Richtlinie (Vorlagen-Nr. 2020/114) wurde am 26.10.2020 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Das Ziel der in der Richtlinie zur Umsetzung des „Ahrensburger Stadtgeldes“ definierten Stadtgeldaktion war, im Aktionszeitraum vom 18.01.2021 bis zum 28.02.2021 die Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Ahrensburg mithilfe von Konsumgutscheinen zu motivieren, die Ahrensburger Innenstadt zu besuchen und in den lokalen Geschäften einzukaufen, die vom Schließungsgebot gemäß §§ 3 und 4 der Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (SARS-CoV-2 Bekämpfungsverordnung) vom 17.03.2020 betroffen waren und ihr Unternehmen während des ersten Lockdowns schließen mussten.

Durch die Schließung nahezu aller Geschäfte in diesem Zeitraum konnten die notwendigen Umsätze nicht erzielt werden. Gleichzeitig hatte der Onlinehandel diese „Versorgungslücke“ weitestgehend geschlossen.

Ziel der Aktion war somit, den Unternehmen zeitnah eine Unterstützung anzubieten, diese Umsatzeinbußen zu kompensieren und damit drohende Schließungen von inhabergeführten Geschäften, Filialbetrieben und der Gastronomie abzuwenden.

Aufgrund der weiterhin ansteigenden Infektionszahlen haben Bund und Länder in ihren Konferenzen zur Coronakrise ab November 2020 erneute Beschränkungen des öffentlichen Lebens angeordnet (2. Lockdown) und diese mehrfach verlängert und im weiteren Verlauf nur in Teilen gelockert. So waren zwischenzeitlich „Click & Collect“- bzw. „Click & Meet“-Einkäufe möglich, doch die Gastronomie und einzelne Dienstleister waren weiterhin vom Schließungsgebot betroffen.

Infolge dieser Sach- und Rechtslage hat die Stadtverordnetenversammlung mit ihren Beschlüssen über

- die 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Ahrensburg für die Umsetzung des „Ahrensburger Stadtgeldes“ (Vorlagen-Nr. 2020/141) am 14.12.2020,
- der Kenntnisnahme zur Eilentscheidung des Bürgermeisters über die 2. Änderung der Richtlinie der Stadt Ahrensburg für die Umsetzung des „Ahrensburger Stadtgeldes“ (Vorlagen-Nr. 2021/003) am 25.01.2021,
- der Kenntnisnahme zur Eilentscheidung des Bürgermeisters über die 3. Änderung der Richtlinie der Stadt Ahrensburg für die Umsetzung des „Ahrensburger Stadtgeldes“ (Vorlagen-Nr. 2021/014) am 01.03.2021,
- die 4. Änderungsrichtlinie für die Durchführung des „Ahrensburger Stadtgeldes“ (Vorlagen-Nr. 2021/020) am 01.03.2021,
- der Kenntnisnahme zur Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Aussetzung des zuletzt festgelegten Aktionszeitraums (06.04.2021 bis 15.05.2021) am 26.04.2021 und
- die 5. Änderung der Richtlinie der Stadt Ahrensburg für die Umsetzung des „Ahrensburger Stadtgeldes“ (Vorlagen-Nr. 2021/026) am 26.04.2021

den Aktionszeitraum für das Ahrensburger Stadtgeld jeweils angepasst bzw. verschoben.

Mit dem Beschluss über die Vorlage Nr. 2021/026/1 wurde zudem der Kreis der anspruchsberechtigten Einwohner*Innen um diejenigen erweitert, die bis zum 30.04.2021 ihren Hauptwohnsitz in Ahrensburg neu angemeldet haben.

Mit der 5. Änderung der Richtlinie des Ahrensburger Stadtgeldes konnte die Aktion zum 31.05.2021 in die Umsetzung gehen. Festgelegt war ein Aktionszeitraum bis zum 10.07.2021.

Mit der Umsetzung wurden mit Ausnahme der Aufträge für die Systembetreuung und Hotline an den Dienstleister Storeplus sowie für den Versand durch DHL alle weiteren Dienstleistungen an Ahrensburger Unternehmen vergeben.

Hierzu zählen die Auftragsvergaben für/an:

- Erstellung der Landingpage Ahrensburger Stadtgeld.de/Firma CvH Design
- Erstellung Poster und Flyer/Firma CvH Design
- Erstellung von zwei Erklärvideos/Martin Hoefling – Livestream-Express
- Druck der Gutscheinbriefe, Poster und Flyer/Druck + Satz Hinkelmann.

Das Gesamtauftragsvolumen für alle externen Dienstleistungen beträgt 89.690,03 €.

Am 21.05.2021 erfolgte die Aufgabe aller Gutscheinbriefe als Dialogpost in der Postzentrale in Hamburg. Die Aufgabe der Briefe erfolgte aufgrund des geldwerten Inhalts mit der Zusatzbuchung, dass nicht zustellbare Briefe (bei Umzug, Tod etc.) an die Stadt Ahrensburg zurückgesandt werden.

Es ist anzumerken, dass die Zustellung der Briefe nicht in gleicher Weise zeitnah und verlässlich vom Dienstleister durchgeführt wurde. Neben den Brieffrückläufern, die aufgrund einer Anschriftenänderung nicht zugestellt werden konnten, kamen in den folgenden Wochen viele Briefe ins Rathaus zurück, die trotz korrekter Anschrift nicht zugestellt worden waren.

Folgende Umstände führten in der Verwaltung zu einem Arbeitsaufkommen, dass nicht zeitnah abzuarbeiten war:

- Telefonische Anfragen oder Kommentare zum Stadtgeld
- Schriftliche Anfragen zu nicht erhaltenen oder verbummelten Stadtgeldgutscheinen
- Neuversand von Stadtgeldgutscheinen oder Ersatzausstellungen
- Sperrung von Gutscheincodes
- Persönliche Übergabe „nicht zustellbarer“ Stadtgeldgutscheine

Um die insgesamt positive Stimmung, die die Gutscheinaktion bei den teilnehmenden Geschäften und den Einwohner*Innen ausgelöst hatte, nicht zu gefährden, wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.06.2021 über die 6. Änderung der Richtlinie der Stadt Ahrensburg für die Umsetzung des „Ahrensburger Stadtgeldes“ (Vorlagen- Nr. 2021/062) der Aktionszeit bis zum 30.07.2021 verlängert.

Insgesamt wurden während des Aktionszeitraums 92.618 Gutscheine in den teilnehmenden Unternehmen (**siehe Anlage 1**) eingelöst. Das entspricht einer Quote von rund 77 %. Hierbei verteilen sich die eingelösten Gutscheine nach Branchen, wie in **Anlage 2** (eingelöste Gutscheine nach Branchen) dargestellt.

Trotz oder auch in der Sommerferienzeit waren es die Freitage und Samstage, an denen die meisten Gutscheine eingelöst wurden.

Gutscheine im Wert von 4.530 € wurden als Spenden für soziale Zwecke an die Verwaltung zurückgegeben. Hier steht der Vorschlag der Stadtvertreter*Innen über eine Verteilung noch aus.

Betrugsfälle gab es in einzelnen Fällen. Der hieraus resultierende Schaden beträgt 90 €. In einem weiteren Fall wurde ein Ahrensburger Betrieb um 140 € betrogen, da die angenommenen Gutscheine bereits eingelöst worden waren und dieser Umstand erst verspätet (nach Ablauf des Aktionszeitraums) bemerkt wurde.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Umsetzung der Aktion Ahrensburger Stadtgeld durch die Verwaltung zwischenzeitlich überprüft (**Anlage 7**). Hiernach gibt es keine wesentlichen Beanstandungen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Gutscheinaktion verwaltungsmäßig gut umgesetzt wurde.

Nach Beendigung des Aktionszeitraumes erfolgte eine Onlinebefragung aller teilnehmenden Unternehmen. Von den insgesamt 90 Teilnehmern haben 56 Unternehmen die Aktion bewertet.

Die branchenübergreifende Gesamtauswertung (**Anlage 3**) beinhaltet die Rückmeldungen von 56 Unternehmen, die die Onlinebefragung abgeschlossen haben. Weiter sind beigelegt die Einzelauswertung Handel (**Anlage 4**), Einzelauswertung Gastronomie (**Anlage 5**), sowie Einzelauswertung Dienstleister (**Anlage 6**).

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Teilnehmende Unternehmen
- Anlage 2: Eingelöste Gutscheine nach Branchen
- Anlage 3: Branchenübergreifende Auswertung der Onlinebefragung
- Anlage 4: Einzelauswertung Handel
- Anlage 5: Einzelauswertung Gastronomie
- Anlage 6: Einzelauswertung Dienstleistungen
- Anlage 7: Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes